

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zur Drucksache 1370/21 - Städtebaulicher
Rahmenplan BIN713 "Volkenroder Weg" -
Billigung der Entwicklungsszenarien

Drucksache	0120/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1370/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt ergänzt (Änderungen **fett** markiert):

03 (neu)

Bei der weiteren Entwicklung des Wohnquartiers ist der Übergang zur Klimaschutzzone 1 zu beachten und eine Bebauung in dieser ist auszuschließen. Gemäß dem klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt sind für die Bebauung in Klimaschutzzone 2 entsprechende klimatische Einzelgutachten anzufertigen und zu beachten.

Begründung:

Im Bericht „Klimagerechtes Flächenmanagement der Stadt Erfurt“ (DS 0799/16, 2018 beschlossen) heißt es zur Klimaschutzzone 1 u.a.:

„Die Klimaschutzzone 1. Ordnung umfasst die Flächen der Luftleitbahnen (u.a. Kalt- und Frischluft, Durchlüftung) sowie deren bedeutendste Einzugsbereiche im stadtklimatischen Einflussbereich. Der Bereich bemisst sich auf unter 60 % des Stadtgebietes und versorgt das Kernstadtgebiet, in dem ca. 90 % der Erfurter Bevölkerung leben mit Kalt- und Frischluft in eigenbürtigen Wetterlagen, die auf Grund der Lage von Erfurt im Thüringer und im Erfurter Becken häufig auftreten. Die Flächen besitzen eine sehr hohe Schutzbedürftigkeit.“

Zu Klimaschutzzone 2 heißt es dort u.a.:

„Die Flächen besitzen eine hohe Schutzbedürftigkeit. Diese Flächen versorgen die Bevölkerung in der Kernstadt mit Kalt- und Frischluft. Eine großflächige Erhöhung der Oberflächenrauigkeit (z. B. durch Bebauung) sowie großflächige Versiegelungen sollten daher aus klimafunktionaler Sicht ausgeschlossen bleiben. Einzelbaumaßnahmen und kleinräumige Bebauungen bzw.

Arrondierungen sind möglich. In Randbereichen zu anderen lokalen Klimazonen können Bebauungen vorgenommen werden. Sollten größere Freiflächen in der Klimaschutzzone 2 einer Bebauung zugeführt werden, sind klimatische Einzelgutachten erforderlich. Bauliche Entwicklungen sind mit Auflagen aus klimafunktionaler Sicht möglich. Umfangreiche stadtklimatische Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich. In diesen Baugebieten sind lufthygienische Emissionen zu begrenzen.“

Aufgrund der Klimakrise werden heiße Tage mit Temperaturen weit über 30°C auch in Erfurt weiter zunehmen. Es ist daher unabdingbar, für die Lebensqualität und Gesundheit der Stadtbewohner/innen Kalt- und Frischluftzonen freizuhalten. Die klimatische und umwelttechnische Verträglichkeit muss daher bei allen weiteren Planungsschritten ein zwingend zu beachtendes Kriterium sein. Der nördliche Teil des Entwicklungsgebiets befindet sich laut der Planungshinweiskarte in Klimaschutzzone 2, der südliche Teilbereich des Entwicklungsgebiets in Klimaschutzzone 1. Der genaue Übergang ist in Untersuchungen im weiteren Verlauf zu klären.

Anlagenverzeichnis

20.01.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift